



Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2017

Anpassung von Grundwasserschutzzonen

P170082

1. Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Umzonung der Gewässerschutzzone S3 im Bereich der Freiburgerstrasse in den Bereich üB (übrige Bereiche) zu.
2. Der Regierungsrat stimmt der Erweiterung der Gewässerschutzzone S1 beim Brunnen 4a zu.
3. Das Amt für Umwelt und Energie wird beauftragt, die Entwürfe der angepassten Grundwasserschutzzonen während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

Begründung

Die im Bereich der Freiburgerstrasse bestehende Grundwasserschutzzone S3 im Abstrombereich des Brunnens 13 ist aus heutiger Sicht nicht mehr nötig. Die Umzonung in den „übrigen Bereich“ erlaubt künftig die Unterkellerung von Gebäuden und die Erstellung von Erdwärmesonden. Sie führt zu keiner Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung auf Schweizer und Deutscher Seite. Beim Brunnen 4a in der Langen Erlen soll die Schutzzone erweitert werden, weil die heutige Schutzzone S1 zu klein dimensioniert ist. Die zum unmittelbaren Schutz der Trinkwasserfassungen vom Bund vorgegebenen Mindestabstände werden mit dieser Erweiterung eingehalten.

